



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungsräume im THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Nutzung aller Räumlichkeiten und Services von THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH, insbesondere:

- Veranstaltungsräume (CREATIVE LAB, SATELLITE, GREEN HUB, HIDEAWAY),
- Co-Working-Plätze
- Gemeinschaftsbereiche (Küche, Working-Lounge, Hof)
- Digitale Services (z. B. WLAN, Videokonferenz)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) gelten ausschließlich für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen zwischen THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH – ein Produkt der CMMaurer GmbH („Vermieter“) und dem jeweiligen Kunden („Kunde“), gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet, sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen durch den Vermieter und seiner Lieferanten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern der Vermieter sich nicht mit ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

II. Vertragsgegenstand

1. Der Vermieter räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, Veranstaltungsräume, Gemeinschaftsbereiche und Co-Working-Plätze und darin befindliche Einrichtungsgegenstände im vertraglich vereinbarten Umfang, insbesondere für Konferenzen, Tagungen und Meetings (nachfolgend gemeinsam „Veranstaltungen“) zu nutzen. Daneben bietet der Vermieter dem Kunden zusätzliche Leistungen und Dienste (z.B. Catering-Service) gegen Entgelt an. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.
2. Sofern der Kunde für die Veranstaltung Catering, Getränkelieferungen oder sonstige Verpflegung benötigt, wird der Kunde dies generell über den Vermieter beauftragen und entsprechende Leistungen ohne Genehmigung des Vermieters weder selbst erbringen noch von Dritten beziehen.

3. Liegen zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Termin der Veranstaltung mehr als vier Monate, kann der Vermieter aus berechtigtem Grund angemessene Preisänderungen vornehmen. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der vom Vermieter beauftragte Dienstleister (z.B. Catering- oder Getränke-Service) seine Preise bzw. Konditionen nach Abschluss des Vertrages zwischen dem Vermieter und dem Kunden ändert. In einem solchen Fall ist der Vermieter berechtigt, die Vergütung entsprechend, d.h. im Umfang der höheren Kosten, zu erhöhen. Im selben Umfang ist der Vermieter verpflichtet, Kostensenkungen an den Kunden weiterzugeben.
4. Konkurrenzschutz wird nicht gewährt.



III. Zahlungen, Rechnungsänderungen

1. Soweit nichts Abweichendes mit dem Kunden vereinbart ist, ist die Vergütung innerhalb von zehn (10) Tagen ohne Abzug nach Erhalt der betreffenden Rechnung fällig. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu vereinbaren. Die Höhe und der Zahlungstermin werden im Vertrag festgelegt.
2. Ab Verzugsseintritt ist der Vermieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Ist der Kunde kein Verbraucher, kann der Vermieter außerdem eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 40,00 erheben. Diese Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

IV. Haftung

1. Der Vermieter haftet
 - a. nach den gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters, eines leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, bei der Übernahme von Garantien, der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - b. dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflicht abstrakt eine solche Pflicht bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf), wobei die Haftung bei Vermögens- und Sachschäden auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt ist.
 - c. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel gemäß § 536a BGB wird ausgeschlossen.
2. Eine weitergehende Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

V. Verhaltenspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die überlassenen Veranstaltungsräume und die Allgemeinflächen sowie das darin befindliche Inventar – hierzu zählen insbesondere technische Einrichtungen – pfleglich zu behandeln. Etwaige Beschädigungen hat der Kunde dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für alle über die vertragsgemäße Abnutzung hinausgehenden



Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Dritte, die auf Veranlassung des Kunden Allgemeinflächen und Veranstaltungsräume nutzen, verursacht werden.

2. Der Kunde hat alle Handlungen zu unterlassen, die dem Vermieter, dem Standort oder dem Inventar abträglich sein oder dem Ruf des Vermieters schaden könnten.
3. Der Kunde ist für die von ihm mitgebrachten Gegenstände, Unterlagen und Daten verantwortlich. Im eigenen Interesse hat der Kunde mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, sowie Unterlagen und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der Vermieter haftet insoweit nicht für Verlust, Diebstahl und Beschädigung dieser Gegenstände, Unterlagen oder Daten, soweit dies nicht auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, eines leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Vermieters zurückzuführen ist. Vom Kunden mitgebrachte Gegenstände sind nicht über den Vermieter versichert. Der Kunde wird ggf. selbst für eine entsprechende Versicherung sorgen, um Risiken hinsichtlich der Beschädigung der Gegenstände oder Betriebsunterbrechung abzusichern.
4. Der Kunde haftet für Schäden, die durch auf Veranlassung des Kunden in die Veranstaltungsräume gelangte Dritte verursacht wurden.
5. Die Nutzung der von THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH bereitgestellten Technik (WLAN, Drucker, Beamer, etc.) ist nur für geschäftliche Zwecke gestattet. Eigenes Equipment darf nur nach Absprache angeschlossen werden. THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH haftet nicht für Datenverlust oder technische Störungen. Bei Missbrauch (z. B. illegale Downloads, Hacking) behält sich THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH das Recht vor, den Zugang zu sperren.
6. Schlüssel und Zugang: Die Räumlichkeiten des THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH sind während der Kernöffnungszeiten (Mo–Fr, 08:00–17:00 Uhr) zugänglich. Außerhalb der Kernzeiten erfolgt der Zugang über Schlüssel und Schlüsseltresor. Der Kunde hat die überlassenen Veranstaltungsräume vor Zugriff durch Dritte sowie ihm ggf. überlassene Schlüssel vor Verlust und Diebstahl zu schützen. Schlüssel dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden. Der Zugang zum Schlüsseltresor ist ausschließlich den im Vertrag namentlich genannten Personen gestattet. Der Kunde haftet für die Geheimhaltung des Tresorcodes und für alle Schäden, die durch dessen Missbrauch entstehen. Bei Verlust des Schlüssels oder des Codes trägt der Kunde die Kosten für den Austausch des Schlosses (mind. 200€). Der Schlüssel ist nach Beendigung der Nutzung unverzüglich in den Tresor zurückzulegen. Eine Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt. Bei Missbrauch behält sich THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH das Recht vor, den Zugang zu sperren. Bei technischen Problemen mit dem Tresor ist der Kunde verpflichtet, uns umgehend unter +49 174 3262833 zu kontaktieren. Ein selbstständiger Aufbruch des Tresors ist untersagt.

VI. Nutzungsrechte an Fotos und Bildmaterial

1. Erlaubte Nutzung durch den Kunden: Der Kunde darf Fotos und Videos von seiner eigenen Veranstaltung (z. B. Präsentationen, Workshops, Ergebnisse, Gruppenfotos der



Teilnehmer:innen) ausschließlich für interne Zwecke (z. B. Dokumentation, Berichte an Teilnehmer:innen) anfertigen und nutzen.

2. Nicht erlaubt ist die Anfertigung oder Nutzung von Fotos oder Videos, die:
 - a. Räumlichkeiten von THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH (z. B. Innenansichten, Architektur, Einrichtung) zeigen,
 - b. das Logo, Markenzeichen oder Corporate Design von THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH enthalten,
 - c. Dritte (z. B. andere Nutzer:innen, Personal von THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH) ohne deren ausdrückliche Einwilligung abbilden.
 - d. Eine kommerzielle Nutzung (z. B. für Werbekampagnen, Websites, Printmedien) der Räumlichkeiten oder des Logos ist ausdrücklich untersagt, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt.
3. Bei Veranstaltungen, die den gesamten THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH betreffen (z. B. Netzwerkveranstaltungen, Open-House-Events, Kooperationsveranstaltungen), sind gesonderte schriftliche Vereinbarungen zwischen THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH und dem Kunden erforderlich. Diese regeln:
 - a. Ob und in welchem Umfang Fotos/Videos angefertigt werden dürfen
 - b. die Nutzungsrechte (z. B. für Social Media, Werbung)
 - c. eventuelle Kosten (z. B. für professionelle Fotografie durch THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH)
4. THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH by CMMaurer behält sich das ausschließliche Recht vor, Fotos oder Videos von den Räumlichkeiten, dem Logo oder eigenen Veranstaltungen für eigene Marketingzwecke (z. B. Website, Social Media, Print) zu nutzen. Der Kunde stimmt zu, dass THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH Fotos oder Videos, die während seiner Veranstaltung entstehen (z. B. Gruppenfotos, Arbeitsergebnisse), für interne Dokumentation oder Marketing verwenden darf, sofern:
 - a. keine persönlichen Rechte Dritter (z. B. Teilnehmer:innen) verletzt werden,
 - b. der Kunde keine Einwände innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich an mail@thiiirdplace.de mitteilt.
5. Bei Verstößen gegen diese Regelungen (z. B. unerlaubte Nutzung von Fotos der Räumlichkeiten oder des Logos) ist THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH berechtigt:
 - a. die unrechtmäßig genutzten Inhalte löschen zu lassen (z. B. durch Abmahnung),
 - b. eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € zu verlangen,
 - c. den Kunden von der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten auszuschließen.
6. Sonstiges: Diese Regelungen gelten unabhängig von urheberrechtlichen Bestimmungen. Im Zweifel gelten die gesetzlichen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG).

VII. Rücktritt, (Teil-)Stornierung und Vergütungsreduzierung

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Vermieter gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



2. Soweit der Kunde vor Beginn der Veranstaltung unwiderruflich in Textform erklärt, die vertraglich vereinbarten Leistungen am vereinbarten Termin der Veranstaltung nicht (Stornierung) oder bei einer mehrere Tage und/oder Räume umfassenden Veranstaltung teilweise nicht in Anspruch zu nehmen oder dass bei einer Tagungspauschale weniger Teilnehmer als vereinbart teilnehmen werden (jeweils Teilstornierung), gewährt der Vermieter dem Kunden (vorbehaltlich der Ansprüche des Vermieters nach Ziffer VII) eine Reduzierung der Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 3 und 4.
3. Geht die Erklärung im Falle einer Stornierung dem Vermieter - bis zum 21. Arbeitstag (Montag-Freitag) vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung zu, zahlt der Kunde keine Vergütung; - bis zum 11. Arbeitstag vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung zu, zahlt der Kunde 50 % der vereinbarten Vergütung; - bis zum 6. Arbeitstag vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung zu, zahlt der Kunde 70 % der vereinbarten Vergütung. Bei einer später erfolgenden Stornierung wird die gesamte Vergütung berechnet.
4. Im Falle einer Teilstornierung gilt Abs. 3 entsprechend für den oder die stornierten Räume und/oder Tage bzw. bei Tagungspauschalen für den auf den oder die weggefallenen Teilnehmer entfallenen Pauschalbetrag. Bei einer später erfolgenden Teilstornierung wird die gesamte Vergütung berechnet.
5. Hat der Kunde bereits im Voraus geleistet, erstattet der Vermieter infolge der Reduzierung zu viel gezahlte Beträge zurück. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Vergütungsreduzierung um eine im Interesse des Kunden vom Vermieter eingeräumte Regelung handelt, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Nach dem 6. Arbeitstag vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Vergütungsreduzierung mehr.
6. Der Vermieter muss sich jedoch in jedem Fall den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Vermieter aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt. Die Stornierungskosten für bereits beauftragtes bzw. bestelltes Catering werden dem Auftraggeber mit 100% belastet.

VIII. Änderungen der Teilnehmendenzahl

1. Meldung der Teilnehmendenzahl: Der Kunde ist verpflichtet, die endgültige Teilnehmendenzahl spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (per E-Mail an mail@thiirdplace.de) mitzuteilen. Diese Zahl gilt als verbindliche Buchungsgrundlage. Bereits bestelltes Catering kann bis zu 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn angepasst werden, danach berechnen wir 50 % der Kosten.
2. Reduktion der Teilnehmendenzahl: Bei einer Reduktion der Teilnehmendenzahl nach der verbindlichen Meldung gelten folgende Stornogebühren für die entfallenen Personen:
 - a. Bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der entfallenen Pro-Kopf-Pauschale (Tagungspauschale und Raummiete pro Person). Catering kann kostenfrei storniert werden.
 - b. Kürzer als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei No-Show: 100 % der entfallenen Gesamtkosten gemäß Angebot.

3. Mindestpauschale: Ungeachtet der tatsächlichen Teilnehmendenzahl wird für den Raum CREATIVE LAB die Mindestpauschale von 450,00 € netto für den ganzen Tag bzw. 288,00 € netto halbtags berechnet, wenn nicht anders vereinbart. Für die Räume SATELLITE oder GREEN HUB betragen die Mindestpauschalen 380,00 € netto für den ganzen Tag bzw. 210,00 € netto halbtags. Die Pauschale ist bei einer Reduktion der Teilnehmenden mindestens fällig.
4. Erhöhung der Teilnehmendenzahl: Eine Erhöhung der Teilnehmendenzahl ist nur nach vorheriger Absprache mit THIIIRD PLACE by CMMaurer GmbH möglich und kann zu einer Anpassung der Raummiete führen.
5. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt auf Basis der höchsten gemeldeten Teilnehmendenzahl gemäß Punkt 7.1. Nachbuchungen sind bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich und werden mit dem vereinbarten Pro-Kopf-Preis berechnet.



IX. Beendigung des Vertrags

Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags die genutzten Veranstaltungsräume und Inventar in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Sämtliche von ihm eingebrachte Gegenstände sind zu entfernen und der bei Übergabe der Veranstaltungsräume bestehende Zustand ist wiederherzustellen. Sichtbare Gebrauchsspuren und Beschädigungen an Böden, Bodenbelägen, Wänden oder Inventar wird der Vermieter auf Kosten des Kunden zzgl. einer angemessenen Handlingspauschale von 15% der für die Beseitigung entstehenden Kosten beseitigen; die Handlingspauschale entfällt oder verringert sich, wenn der Kunde geringere Kosten nachweist. Der Kunde hat die entsprechenden Kosten innerhalb von zehn Tagen nach Übersendung der Rechnung durch den Vermieter zu zahlen.

X. Vorsteuerabzug

Der Kunde ist verpflichtet, die Veranstaltungsräume ausschließlich für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Änderungen in der Art ihrer Tätigkeit, die umsatzsteuerlich relevant sind, bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter kann seine Zustimmung davon abhängig machen, dass sich der Kunde verpflichtet, jeden durch den Verlust des Vorsteuerabzuges entstehenden Schaden zu ersetzen. Auf entsprechende Anforderung des Vermieters und/oder der Finanzverwaltung wird der Kunde die entsprechenden Nachweise erbringen. Sollte der Anteil der Ausschlussumsätze jetzt oder in Zukunft 5% überschreiten und insofern die Umsatzsteueroption entfallen, verpflichtet sich der Kunde, ab diesem Zeitpunkt die dann gültige Bruttoservicegrundgebühr ohne Ausweisung einer Umsatzsteuer zu zahlen.

XI. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung

1. Gegenüber Zahlungsansprüchen vom Vermieter kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden.
2. Der Kunde ist zu einer Minderung der Vergütung nur berechtigt, wenn die Minderung dem Grunde und der Höhe nach unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Das Recht des Kunden, etwaige Ansprüche auf Rückzahlung minderungsbedingt überzahlter Vergütungen oder sonstige Ansprüche gegen den Vermieter gesondert geltend zu machen, wird durch vorstehende Regelungen nicht berührt.

XII. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
CMMaurer GmbH, An der Billwiese 2b, 61440 Oberursel
Vertreten durch Andrea Maurer-Schlangen, Geschäftsführung



Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung
Zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Mietvertrages erheben wir als Vermieter und damit Verantwortlicher im Sinne von des Art. 4 DSGVO insbesondere folgende Daten:

- a. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift
- b. E-Mail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz, Mobil, Telefax)
- c. Auskunft zur Bonität des Mieters
- d. Kontodaten
- e. Höhe der Miete und Betriebskosten
- f. Daten über den Eingang der Mieten
- g. Korrespondenz während des Mietverhältnisses

Die Datenverarbeitung ist nach Art.6 Abs.1 S.1 lit. b, f DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis erforderlich. Die personenbezogenen Daten des Mieters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Da wir nach Artikel 6 Abs.1 S.1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, GWG und AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, sind diese Fristen maßgeblich. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 12 Jahre.

XIII. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre persönlichen Daten werden nicht an andere außer den im Folgenden genannten Dritten zu den aufgeführten Zwecken weitergegeben.

Soweit dies nach Art.6 Abs.1 S.1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Mietverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

- a. Zum Zwecke der Verwaltung des Mietvertrages nebst Führung der Korrespondenz mit Ihnen werden sämtliche mietvertraglich relevanten und von uns erhobenen Daten (s. o.) an den für die Verwaltung zuständigen Verwalter weitergeleitet.
- b. Zum Zwecke der Abrechnung der Betriebskosten werden die Verbrauchsdaten für Heizung/Warmwasser und alle anderen Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung sowie die von Ihnen geleistete Vorauszahlungen an das von uns oder von dem Verwalter beauftragte Abrechnungsunternehmen weitergegeben.

- c. Zum Zwecke der Erfüllung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsverpflichtungen der Mieträumlichkeiten werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten bei Erforderlichkeit an Handwerker/Dienstleiter oder Sachverständige bzw. den jeweiligen Gebäudeversicherer und Haftpflichtversicherer des Grundstücks weitergegeben.
- d. Zum Zweck der Erfüllung von Melde- und sonstigen Auskunftspflichten kann eine Weitergabe der unter 2. genannten Daten an die für den Vermieter zuständige Aufsichtsbehörden (BaFin, Verwahrstelle, Finanzamt, u.a.) erforderlich sein.
- e. Im Falle eines Verkaufs des Objekts werden Ihre im Mietvertrag aufgeführten Daten wie zum Beispiel Name und Anschrift, die Verbrauchsdaten, die Betriebskosten sowie der Mietvertrag selbst im Rahmen von Verkaufsverhandlungen an den (potentiellen) Verkäufer sowie dessen Banken und externen Beratern weitergegeben.



Die weitergegebenen Daten dürfen von diesen ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

XIV. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen gemäß Art.7 Abs.3 DSGVO, Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO, die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art.16 DSGVO sowie die Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

XV. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art.6 Abs.1 S.1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art.21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Adresse.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Oberursel. Es gilt deutsches Recht.
2. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden. Das Gleiche gilt für Zusagen, Zustimmung, Verzicht sowie Vergleiche aller Art. Das Schriftformerfordernis kann mündlich nicht abbedungen werden.
3. Der Vermieter behält es sich vor, diese Bedingungen zu ändern, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Dies ist der Fall bei weniger gewichtigen Bestimmungen dieser Bedingungen, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den

Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen. Der Kunde wird über die Änderung rechtzeitig benachrichtigt.

4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige oder – soweit dies nicht möglich ist – annähernd gleichwertige Regelung zu ersetzen.

Stand der AGB: August 2026

